

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 220

Konrad Reppen

Krieg, Gewissen und Menschenrechte

Zur Haltung der katholischen Bischöfe
im Zweiten Weltkrieg

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

1995

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1252-4

Nur einer von fünf der heute lebenden Deutschen hat an das Jahr 1945 noch eine persönliche Erinnerung. Jedoch direkt oder indirekt betreffen die Folgen des Zweiten Weltkriegs nahezu jeden von uns, auch den Nachgeborenen. So verbindet sich der fünfzigste Jahrestag des Weltkriegs-Endes immer noch millionenfach mit der Besinnung auf Verlust, Trauer und Schmerz ebenso wie mit der Erinnerung an Erleichterung und Befreiung. Dies wird 1995 vielfach formuliert. Dabei stellt sich auch die Frage nach der Geschichte unserer Kirche im Zweiten Weltkrieg.

Diese Frage wird hier in einem begrenzten, aber wesentlichen Ausschnitt erörtert. Wir fragen nicht nach der gesamten Kirche, sondern nach den Bischöfen der zwei Dutzend Diözesen Deutschlands in den Grenzen von Ende 1937, das man seit 1938 "Altreich" nannte. Wir fragen weiterhin nicht nach dem innerkirchlichen Wirken dieses Episkopats, sondern nach den Antworten, die er - gemeinsam, als Fuldaer Bischofskonferenz oder durch einzelne herausragende Oberhirten - auf die besonderen moralisch-politischen Tagesfragen gefunden und gegeben hat, die sich im Zweiten Weltkrieg gestellt haben¹.

Der Kriegsausbruch 1939

Umgangssprachlich wird heute oft von dem deutschen "Überfall auf Polen" gesprochen. Das schließt ein Moment des Unvorhersehbaren ein, das dem deutschen Angriff vom 1. September 1939 auf Polen mangelte. Es war eine monatelange, von der Propaganda breit ausgewalzte Krise vorausgegangen. Eine Überraschung stellte der Beginn des Krieges nur insofern dar, als manche gehofft hatten, daß Hitler in letzter Minute doch noch einlenken werde. Dieser jedoch wollte den Krieg. Er inszenierte ihn als militärischen "Gegenschlag" und schob öffentlich die politische Schuld dem polnischen Starrsinn zu, der noch in letzter Minute sein Verhandlungsangebot abgelehnt habe. Am 3. September erklärten Großbritannien und Frankreich wegen ihrer Garantiepflichten gegenüber Polen dem Deutschen Reich den Krieg. Der Zweite Weltkrieg war da.

Ob die deutschen Bischöfe² auf der letzten Fuldaer Plenarkonferenz im Frieden, vom 22. bis 24. August 1939, gemeinsame Verabredungen für den Kriegsfall getroffen haben, ist anzunehmen, aber nicht nachzuweisen. Einen gemeinsamen Fuldaer Hirtenbrief zum Kriegsausbruch gab es nicht. Dennoch haben die Bischöfe, bei Unterschieden im Detail, auf den Kriegsausbruch im wesentlichen einheitlich reagiert. Ihre Reaktion war allerdings anders, als es den Fragestellungen unserer heutigen Diskussion entspricht. In diesem Zusammenhang sind drei Tatsachen festzuhalten:

1. Der Episkopat wie nahezu einhellig auch das Kirchenvolk waren 1939 "weit entfernt von einer Ablehnung des Krieges in jedem denkbaren Falle"

(Hürten). Kein Bischof vertrat einen prinzipiellen Pazifismus. Krieg-Führen galt nicht als grundsätzlich unerlaubtes Handeln des Staates.

2. Der Episkopat wie nahezu einhellig auch das Kirchenvolk waren 1939 ebenso weit entfernt von jeder pathetischen Kriegsbegeisterung, anders als 1914. Die Katholiken teilten die allgemein gedrückte Stimmung des deutschen Volkes über den Kriegsbeginn³.

3. Der Episkopat wie nahezu einhellig auch das Kirchenvolk waren 1939 ebenso weit entfernt von der Qualifizierung des Polenfeldzuges als eines "ungerechten Krieges" (*bellum iniustum*). Ob die Kriegsschuld bei Deutschland, oder bei Polen, oder bei beiden, oder auch noch bei anderen liege, und wem sie ganz oder teilweise zuzumessen sei, dazu haben die Bischöfe nicht Stellung genommen. Es ist nicht anzunehmen, daß sie ein derartiges Urteil überhaupt angestrebt haben, zumal sie viel zu wenig Einblick in die außenpolitischen Interna hatten, um sich darüber verantwortbar und verbindlich äußern zu können.

So haben der Episkopat wie das Kirchenvolk 1939 den Krieg als etwas zwar keineswegs Gewünschtes interpretiert, aber auch nicht als etwas Unerlaubtes. Nach ihrem Verständnis hatte über die Opportunität der konkreten Frage nach Frieden oder Krieg nicht der einzelne Staatsbürger zu entscheiden; dies hatte die Staatsspitze zu verantworten. Eine solche Haltung entsprach dem damaligen (übrigens auch dem heutigen) Staats- und Völkerrecht. Folglich galt der Dienst des Soldaten im Kriege als Erfüllung der prinzipiellen Gehorsamspflicht eines jeden Christen gegenüber dem Staat, und Tötung eines Kriegsgegners galt als eine gerechtfertigte Ausnahme von der generellen Geltung des 5. Gebotes.

Die Pastoral zog aus diesen Gegebenheiten die Konsequenz, dem Einzelnen den Kriegsdienst als eine besondere Prüfung Gottes zu erklären, als eine Herausforderung, bei der er sich durch besondere Pflichterfüllung zu bewähren habe. Der Jesuitenpater Alfred Delp, 1945 als Mitglied des "Kreisauer Kreises" hingerichtet, begründete in diesem Sinne 1940 den aktiven Kriegsdienst des Soldaten aus einer "letzten geistigen Haltung und Verantwortung" heraus. Derartige Argumentationen sind uns heute ziemlich fremd. Sie waren damals aber gängig, nicht nur in Deutschland. Ausländische Beobachter wie der angesehene Philosoph Jacques Maritain im gegnerischen Frankreich und der bedeutende Theologe Charles Journet in der neutralen Schweiz haben bereits damals (nicht erst später) gemeint, daß den Deutschen, auch den Katholiken, im Kriege nichts anderes möglich sei als diese Form der Wahrung nationaler Loyalität⁴. Von heute aus fragt man sich, was eine öffentliche Aufforderung zur Kriegsdienstverweigerung damals wohl bewirkt hätte. Hürten erwägt dazu sicherlich richtig: Eine solche Aufforderung "hätte entweder - wäre sie befolgt worden - das Ende des [Hitler]-Systems bedeutet oder, im anderen Falle, die Vernichtung der Kirche". Er fügt dieser theoretischen Überlegung jedoch -

ebenso zutreffend - hinzu, daß im Zweiten Weltkrieg die heutige Skepsis gegenüber der Rechtfertigungsmöglichkeit eines Krieges "nicht einmal als Denkmöglichkeit in den Horizont der damaligen Lebenswelt" getreten sei. Diese Tatsache zeigt, wie groß in dieser Hinsicht der historische Abstand zwischen 1939/45 und 1995 ist.

Galen-Predigten 1941: Freiheit, Eigentum und Leben

Das Ziel der "christentumsfeindlichen Kreise der Partei", hatte der Berliner Bischof Preysing im März 1941 geschrieben, ist "die Liquidierung des offenbarungsgläubigen Christentums". Mit nahezu den gleichen Worten beschrieb der Münchener Kardinal Faulhaber am 24. Juni, zwei Tage nach Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion, die Situation: "Es geht um Sein oder Nichtsein, um die Ausrottung des Christentums". Die gleiche Formel von Sein oder Nichtsein steht in dem teilweise sehr pointiert formulierten Hirtenbrief, den die Plenarkonferenz am 6. Juli verlesen ließ. Das Bemühen der Kirche um Bewahrung des Christentums wird dort als für das "Persönlichkeitsrecht und die Würde des deutschen Menschen" unentbehrlich bezeichnet. Dringend wird an die Gewissensverpflichtung des Dekalogs erinnert, von der "uns niemand befreien kann und die wir erfüllen müssen, koste es uns selbst das Leben". Deshalb gelte unbedingt: "Nie darf der Mensch außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten".

Der zuletzt zitierte Passus hatte zu diesem Zeitpunkt grausame Aktualität. Denn das Regime hatte seit Kriegsbeginn einige der bisherigen Hemmungen abgestreift. Erste Folge war eine systematische, mit dem Begriff "Euthanasie" verbrämte Mordaktion, deren Opfer ca. 70000 Behinderte geworden sind. Ein geheimer Führer-Erlass hatte den staatlichen Gesundheitsdienst ermächtigt, unheilbar Geisteskranke auszusondern und systematisch zu töten. Diese schon länger geplante Maschinerie lief 1940 an. Sie erfaßte bald auch konfessionell geleitete Pflegeanstalten, deren Insassen zur Tötung abtransportiert wurden. Interne Proteste von seiten beider Kirchen im Sommer 1940 zugunsten des Lebensrechtes der behinderten Menschen blieben wirkungslos. Die Fuldaer Plenarkonferenz verbot daraufhin im August 1940 den katholischen Anstalten jede "aktive" Mitwirkung bei dem Abtransport der Kranken, womit das Problem aber keineswegs gelöst war. Die Berliner Behörden blieben von den kirchlichen Protesten unbeeindruckt. Am 2. Dezember 1940 veröffentlichte der Vatikan eine Entscheidung des Hl. Offiziums, welche jede Befugnis staatlicher Stellen zur Tötung angeblich "lebensunwerten" Lebens unzweideutig verneinte. Den Bischöfen wurde damit der Rücken gestärkt. Im Winter 1940/41 ist aber noch keiner von ihnen öffentlich für das Menschenrecht auf Leben auch dieser Behinderten eingetreten.

Im gleichen Winter war eine Kette von gleichmäßig vollzogenen Maßnahmen angelaufen, die zeitgenössisch "Klostersturm" hießen und tatsächlich das Grundrecht auf Eigentum aushebelten. Träger war die vom Staatsapparat unabhängige Gestapo, in Kooperation mit regionalen und lokalen Parteispitzen. Sie stützte sich dabei nicht einmal (wie die staatlichen Behörden bei der "Euthanasie") auf angeblich zentral verordnetes "Recht", sondern auf ihr tatsächlich absolutes Gewaltmonopol. In Nacht-und-Nebel-Aktionen wurden seit Januar 1941 nach und nach etwa 120 große Ordenshäuser und Klöster, bischöfliche Konvikte und Studienanstalten besetzt. Die dort angetroffenen Ordensleute und Geistlichen wurden vertrieben und mit regionalen Aufenthaltsverboten belegt, die Immobilien enteignet, die Mobilien zum größten Teil ebenfalls. Begründung dafür war eine Berufung auf angeblich "staatspolizeiliche" Erfordernisse, die gerichtlich nicht überprüfbar waren. Auch auf den Klostersturm hatte eine Passage des Fuldaer Hirtenbriefes angespielt.

Der Bischof von Münster, Clemens August Graf von Galen, dessen Seligsprechung seit einiger Zeit vorbereitet wird, hat am 6. Juli den Fuldaer Hirtenbrief in seinem Dom persönlich verlesen und dabei die Mahnung an das 5. Gebot mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Ermordung der Geisteskranken verbunden⁵. Er war zu diesem Zeitpunkt bereits entschlossen, zur Verteidigung der Kirche und der Menschenrechte an die Öffentlichkeit zu gehen und dafür, nach dem Vorbild mancher Märtyrerbischöfe der Kirchengeschichte, notfalls auch "die eigene Freiheit und das Leben zum Opfer zu bringen". Seine weltberühmt gewordenen Brandpredigten vom 13. und 20. Juli und vom 3. August 1941 sind nicht spontanem Zorn entsprungen, sondern waren von längerer Hand vorbereitet.

Nach dem 6. Juli hatten vier Nächte hindurch britische Luftangriffe die historische Innenstadt von Münster, auch den Dom, schwer getroffen und 47 Menschenopfer gefordert. Die Bischofsstadt rauchte gewissermaßen noch, als der hünenhafte Bischof, Sproß eines der ersten westfälischen Geschlechter, von der Kanzel herab unerhört eindringlich eine sachliche Verbindung zwischen dem äußeren Angriff der feindlichen Bomber und dem Verhalten der Gestapo im Innern herstellte, die am 12. Juli zwei Jesuitenniederlassungen und ein Missionsschwesternhaus aufgehoben und die Insassen ausgewiesen hatte. Die Wirkung seiner Predigt war ungeheuer. Ein Gestapobericht spricht von "tumultartigen Szenen" in der Kirche.

Die Wucht dieser Predigt beruhte auf vier Dingen. Erstens ging es nicht allein um abstrakte Sachverhalte, sondern um Freiheit und Eigentum von Menschen und Häusern, die mit Namen genannt wurden und die jeder kannte. Zweitens wurden die Raubaktionen in Münster als Konsequenz eines allgemeinen Systems interpretiert: "Der physischen Übermacht der Geheimen Staatspolizei steht jeder deutsche Staatsbürger völlig schutz- und wehrlos gegenüber". Drittens könne jeder davon betroffen werden: "Keiner von uns ist sicher [...], daß

er nicht eines Tages [...] in den Kellern und Konzentrationslagern der Geheimen Staatspolizei eingesperrt wird". Viertens berief Galen sich auf unveräußerliche Menschenrechte, auf ein "Recht auf Leben, auf Unverletzlichkeit, auf Freiheit", und er schloß: "als deutscher Mann, als ehrenhafter Staatsbürger, als Vertreter der christlichen Religion, als katholischer Bischof: 'Wir fordern Gerechtigkeit'".

Damit hielt der Bischof von Münster als ein Sprecher für alle dem Terrorsystem den Spiegel elementarer Menschenrechte vor. Das hatte man in Deutschland in dieser Unverblümtheit seit 1933 nicht mehr gehört. Eine Woche später verschärfte er die Wirkung in einer neuen Predigt mit einer Fülle von Einzelheiten über neuerliche Enteignung und Vertreibung, über die völlige Vergeblichkeit aller Bemühungen, Staat oder Wehrmacht gegen diese Gestapo-Aktionen zu mobilisieren, und über die Konsequenzen, die er als Bischof daraus ziehe: "Gewiß, wir Christen machen keine Revolution. Wir werden weiter treu unsere Pflicht tun [...] Unsere Soldaten werden kämpfen und sterben für Deutschland [...] Wir kämpfen tapfer weiter gegen den äußeren Feind. Gegen den Feind im Innern können wir nicht mit Waffen kämpfen. Es bleibt uns nur ein Kampfmittel: starkes, zähes, hartes Durchhalten".

Wenig später informierte ihn die Oberin einer katholisch geführten Pflegeanstalt am Stadtrand von Münster, daß am 31. Juli eine erste Gruppe ihrer Kranken zur Tötung abtransportiert werde. Sogleich erstattete der Bischof Strafanzeige bei Polizei und Staatsanwaltschaft, protestierte bei den zuständigen Gesundheitsbehörden und rückte am 3. August diese Mordaktion in den Mittelpunkt einer neuen Brandpredigt. Darin breitete er die Informationen, über die er verfügte, vor den Gläubigen in Einzelheiten aus, qualifizierte die Tötung angeblich unproduktiven Lebens als eindeutigen Mord und zog daraus die logische Konsequenz, daß hinfort auch jeder Kriegsverletzte, Invalide und Altersschwache zum Mord freigegeben sei. "Keine Polizei wird ihn schützen und kein Gericht wird seine Ermordung ahnden". Er schloß mit einem Gebet "für die armen, vom Tode bedrohten Kranken, für unsere verbannten Ordensleute, für alle Notleidenden, für unsere Soldaten, für unser Volk und Vaterland und seinen Führer".

Diese dritte Predigt dürfte den Eindruck der beiden ersten noch übertroffen haben. Galen selbst sorgte für eine erste Verbreitung eines hektographierten Textes der Predigten. Sie kursierten bald in immer neuen Abschriften, obgleich das als Verhaftungsgrund ausreichte, gelangten ins Ausland, wurden Gegenstand britischer Propagandasendungen und kehrten als Flugblatt-Text wieder nach Deutschland zurück. So war aus dem Gewissensschrei des Bischofs von Münster ein Politikum geworden.

Die Folgen der Galen-Predigten sind in drei Punkten zusammenzufassen:

1. Den Bischof selbst hat das Regime unbehelligt gelassen. Hitler ließ sich schließlich von Goebbels überzeugen, daß es klüger sei, die Abrechnung auf

die Zeit nach dem Krieg zu verschieben, als jetzt ein Exempel zu statuieren und einen Märtyrer zu schaffen. Das mindert nichts an Galens Mut und Risiko-Bereitschaft.

2. Den "Klostersturm" hat Hitler am 30. Juli abblasen lassen und die "Euthanasie"-Aktion am 24. August unterbrochen, nicht beendet. Beides war nicht ausschließlich und unmittelbar eine Folge der Mobilisierung der Bevölkerung durch den Bischof von Münster, doch bildete die durch ihn erzeugte Unruhe einen wichtigen Faktor für diese beiden Entscheidungen.

3. Auch andere, wie die Bischöfe von Hildesheim, Trier und Mainz, haben sich nach Galens Vorbild in den kommenden Wochen mit öffentlichen Predigten vor die Geisteskranken gestellt. Ebenso wie bei dem Bischof von Münster hat bei diesen Angriffen auf das Regime eine Aufkündigung der grundsätzlichen Loyalität zum Staat nicht zur Diskussion gestanden.

Der Völkermord an den Juden

Daß die sozialdarwinistische Rassenideologie des Nationalsozialismus mit dem katholischen Glauben unvereinbar sei, war nie zweifelhaft. Papst und Bischöfe antworteten auf diese Rassenlehre mit einer systematischen Immunisierungsstrategie des Kirchenvolkes. Den Höhepunkt bildeten die Enzyklika "Mit brennender Sorge" von 1937 und die lehramtliche Verurteilung von acht Rassismus- und Totalitarismus-Thesen durch Pius XI. im Jahre 1938⁶. Diese weltanschauliche Distanz der Kirche zum Regime war konsequent und deutlich. Hitlers Judenpolitik konnte sich daher in keiner Phase auf katholisch-kirchliche Zustimmung berufen, was für die protestantischen Kirchen nicht uneingeschränkt gilt⁷.

Unumstritten war unter den Bischöfen auch, daß verfolgte Menschen und insbesondere katholisch getaufte Juden, um die sich die jüdischen Organisationen nicht kümmerten, nach besten Kräften geholfen werden müsse. Deshalb wurden schon vor dem Krieg zusätzlich Geldmittel für den St. Raphaels-Verein bereitgestellt und neue bischöfliche Hilfswerke eingerichtet, u.a. in Freiburg, Berlin und Breslau, wo unter Lebensgefahr im Rahmen des Möglichen bis zum Kriegsende und darüber hinaus Denkwürdiges geleistet worden ist.

Solche Maßnahmen mochten genügen, solange die nationalsozialistische Judenpolitik auf Einschränkung des Lebensraumes der deutschen Juden oder, seit 1938, auf deren Verdrängung in die Emigration zielte. Diese politische Zielsetzung ist, wie wir heute wissen und was damals schlimmstenfalls befürchtet, aber von den wenigsten geahnt werden konnte, Mitte 1941 zum Programm des Völkermordes an der gesamten europäischen Judenheit im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich gesteigert worden. Er lief unter dem internen Decknamen "Endlösung". Dahinter verbirgt sich ein überaus kompliziertes Gewirre von zentralen und peripheren Handlungen, das von der neue-

ren Forschung erst allmählich aufgedeckt wird⁸. Die Unvorstellbarkeit eines solchen Völkermordes und die Undurchsichtigkeit der Entscheidungen, von denen er ausging, erschwerte den Opfern ebenso wie den Zeitgenossen, die nicht Täter waren und wurden, die Wahrnehmung des wirklich Drohenden und Geschehenden in einem Ausmaß, das vom heutigen Rückblick, der weiß, was "Auschwitz" bedeutet hat, nur mit Mühe begriffen werden kann.

Ungefähr ein Drittel der deutschen Juden war bis 1941 nicht emigriert. Seit dem 15. September 1941 wurden diese "Nichtarier", wie sie amtlich hießen, verpflichtet, einen gelben Judenstern zu tragen, um sie von der übrigen Gesellschaft endgültig abzusondern. Kurz danach, Anfang Oktober, setzten Deportationen der in Deutschland verbliebenen Juden aus dem Reichsgebiet nach Polen ein. Keiner von ihnen "wußte, was sich nach dem Abtransport 'in den Osten' abspielen würde"⁹. Unser heutiges Wissen über die im fernen Generalgouvernement Polen gelegenen Gaskammern zur physischen Vernichtung der europäischen Judenheit überstieg menschliche Einbildungskraft. Auch die Bischöfe konnten das im Herbst 1941 nicht ahnen. Sie haben im Verlauf des Jahres 1942 glaubhafte Informationen über Massenerschießungen erhalten, von den Gaskammern (als Instrument des Völkermordes) vermutlich aber erst nach Kriegsende.

Vor vielen Augen spielte sich jedoch der Abtransport der Juden ab, der zunächst "Evakuierung" hieß, was bald durch die verharmlosende amtliche Vokabel "Abwanderung" ersetzt wurde. Was man dabei sehen konnte, genügte dem Münchener Kardinal Faulhaber für die Prognose, daß diese Szenen "in der Chronik dieser Zeit einmal mit den Transporten afrikanischer Sklavenhändler in Parallele gesetzt werden". Von beteiligten wie unbeteiligten Laienkreisen werde er gefragt, "ob die deutschen Bischöfe [...] nicht [...] etwas tun könnten, um wenigstens die unbeschreiblichen Härten beim Abtransport zu mildern".

Eine solche Demarche des Gesamtepiskopats hat der Konferenzvorsitzende Bertram abgelehnt, kaum leichten Herzens. Er war aber nicht bereit, im Namen aller deutschen Bischöfe etwas zu fordern oder zu erklären, was nicht mit genügender Sicherheit nachweisbar und zudem kaum durchsetzbar sei. Für ihn bestimmte die Rücksicht auf die möglichste Vermeidung von Repressalien gegen die ohnehin an allen Ecken und Enden eingeschnürte Seelsorge die Grenze zwischen Unterlassen und Tun. Auch später hat der Breslauer Kardinal ähnliche Chancen ausgeschlagen, "den Episkopat ein Wächteramt über die moralische Grundordnung der [gesamten] Gesellschaft ergreifen zu lassen" (Hürten). Das entsprach seiner theologischen Grundkonzeption.

Anderen Oberhirten genügte diese Maxime nicht. Die westdeutschen Bischöfe regten Ende November 1941 eine Eingabe der Kirche für die Deportierten bei der Reichsregierung "vom allgemein menschlichen Standpunkt aus" an - immer noch in der irrigen Vorstellung, es handele sich um eine der zahlreichen

Umsiedlungsaktionen dieses Krieges. Im Verlauf des Winters 1941/42 muß das Berliner bischöfliche Hilfswerk aber andere Informationen erhalten haben. Der Osnabrücker Bischof faßte sie in einer Notiz am 5. Februar 1942 zu dem grauenhaften Schluß zusammen: "Es besteht der Plan, die Juden ganz auszurotten". Damit verband er sofort die Frage: "Was kann geschehen? Können die Bischöfe öffentliche Anklage von den Kanzeln dagegen erheben?" Mit der ersten Nachricht über den Völkermord stellte sich also die Grundsatzfrage, ob Recht und Moral als Grundnorm jeder Gesellschaft allein in der internen kirchlichen Katechese zu vertreten oder auch in aller Öffentlichkeit offensiv zu verteidigen seien.

Wir Nachgeborenen bedauern im Rückblick, daß den Juden damals in Deutschland kein Galen erstanden ist. Das gilt, auch wenn nicht zu übersehen ist, daß in der konkreten Situation von 1942 auch einiges gegen eine öffentliche Anklage sprach. So fehlte es an ähnlich handfesten Beweisen, wie sie Galen besessen hatte. Der Völkermord an den Juden geschah hinter Geheimnisschleiern, die sich wenig lüften ließen. Hinzu kam die Sorge, daß mit einem allgemein gehaltenen Protest die Aussicht zerstört werde, wenigstens einen Teil der Gefährdeten vor der Deportation bewahren zu können, was für diese tatsächlich - wie wir heute wissen - das Überleben-Können bedeutete.

Eine solche Rücksichtnahme auf die Folgewirkungen entspricht wenig heutigem Denkstil, war damals aber keineswegs übertriebene Vorsicht, im Gegenteil. Der katholische Erzbischof von Utrecht hat anders gehandelt und am 26. Juli 1942 in einer Kanzelerklärung öffentlich die Deportation der jüdischen Mitbürger verurteilt. Die unmittelbare Folge war, daß die nationalsozialistischen Machthaber jetzt auch die bisher von der Deportation verschont gebliebenen, katholisch getauften Juden nach Auschwitz verschleppten. Das prominenteste Opfer dieser Deportation wurde die sel. Karmeliterin Edith Stein. Ob die Bischöfe in Fulda über diese niederländischen Vorgänge informiert waren, ist nicht feststellbar.

Objekt ihrer Bemühungen waren besonders zwei deutsche Personengruppen, welche tatsächlich - mit Ausnahmen - die Hitlerzeit überlebt haben. Es ging (in der amtlichen Sprache der Zeit) um "Mischlinge" und "rassische Mischehen". Im ersten Falle handelte es sich um Halb- oder Vierteljuden, im zweiten um Eheleute mit einem jüdischen Ehepartner. Beide Personenkreise waren bisher, dem Grunde nach, von der Deportation nicht erfaßt worden; betroffen waren insgesamt ungefähr 150000 Menschen. Der Grund für die judenpolitische Ausnahmeregelung war juristischer Natur. Die "Mischlinge" fielen bisher nicht unter den Personenrechts-Begriff "Jude". Also mußte versucht werden, eine gesetzliche Ausdehnung dieses Rechtsbegriffs auf die "Mischlinge" abzuwehren. Bei den "Mischehen" strebte die Gestapo eine gesetzlich zu verfügende und dann automatisch eintretende Zwangsscheidung an, was den jüdischen Eheleuten sofort ihrem unmittelbaren Zugriff ausgeliefert hätte. Mit

insgesamt fünf Protesten hat Kardinal Bertram zwischen dem 11. November 1942 und dem 29. Januar 1944¹⁰ in diesen beiden Punkten interveniert. Dies hat, wenn auch nicht ausschlaggebend, mit dazu beigetragen, daß das monströse nationalsozialistische Judenrecht unverändert blieb und viele Menschen dadurch überleben konnten.

Die Hirtenbriefe über die Menschenrechte

Bei seinem Kampf um die Bewahrung der Institution Ehe hat der Breslauer Kardinal im Januar 1944 mit einem Appell an die Öffentlichkeit gedroht. "Wir deutschen Bischöfe können es weder vor Gott, noch vor unserem Gewissen, weder vor unserem Volk noch vor der Geschichte verantworten, solche Maßnahmen über einen Teil der uns anvertrauten Gläubigen stillschweigend ergehen zu lassen". Er bewegte sich damit an der Grenze dessen, was seine prinzipiell defensive Strategie erlaubte. Sie hielt sich im Rahmen kirchen- und staatskirchenrechtlicher Perspektiven. Daher beanspruchte er keine unbegrenzte Aktivlegitimation. Er trat allein für die eigene soziale Großgruppe "katholische Kirche in Deutschland" ein, nicht für alle Christen, nicht für alle Deutschen und nicht für die gesamte Menschheit.

In diesem Punkt dachten Pius XII., Preysing, Galen und andere Bischöfe erheblich weniger restriktiv. Sie ließen sich von universal-naturrechtlichen Kategorien leiten. Daher konnten sie ein Wächteramt der Kirche auch ohne direkten Bezug auf die eigene Großgruppe behaupten. Diese Linie hat sich 1942/43 in der Fuldaer Bischofskonferenz durchgesetzt. Personalisiert zugespitzt war es ein Weg von "Bertram" zu "Preysing".

Schon am 15. November 1941 hatte ein Ausschuß aus vier Ordensmännern und einem Kirchenjuristen den Entwurf eines offensiv formulierten Hirtenwortes der deutschen Bischöfe vorgelegt, das am 7. Dezember hätte verlesen werden sollen¹¹. Noch schärfer als Galen riß es dem System die Maske vom Gesicht, geißelte die Verfolgung der Kirche und des Christentums, berief sich auf Vertrag und Recht und verteidigte konsequent die allgemeinen Menschenrechte auf Freiheit und Leben; den "Gewaltmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei" sei ein Ende zu machen - mit Taten; denn "Worte und Versprechungen genügen nicht mehr; wir mußten leider lernen, ihnen gründlich zu mißtrauen". Dieser Text blieb Entwurf, weil nicht alle, sondern nur zwei Drittel der Bischöfe zustimmten.

Ein neuer Hirtenbriefs-Entwurf für den Passions-Sonntag (22. März 1942)¹² geriet zu einem noch unerbittlicher formulierten Text. Aus der plakativ formulierten Anklage eines fünfmaligen "tatsächlich aber" zu dem, was "versprochen und verbürgt" worden sei, zog er politische Konsequenzen und reklamierte vier ständig verletzte Menschenrechte: das natürliche Recht auf persönliche Freiheit, auf das Leben, auf das rechtmäßig erworbene Eigentum und

auf Schutz der Ehre gegen Lüge und Verleumdung. Er brach jedoch nicht die Brücke zu einer Verständigung endgültig ab. Kardinal Bertram konnte aber auch diesen Text kaum ohne erhebliche Korrektur seiner generellen Handlungsmaximen akzeptieren. Unter größtem Zeitdruck kam es nach einem hektischen Hin und Her am 20. März zu einem revidierten, viel abstrakter und daher erheblich weniger offensiv klingenden Entwurf der beiden westdeutschen Kirchenprovinzen¹³, der dem Breslauer Kardinal schließlich auch noch zu weit ging. Am 22. März ist daher nur in einem Teil Bayerns, der nicht mehr rechtzeitig informiert werden konnte, der Hirtenbrief in der ungeschminkten Februar-Fassung verlesen worden. Die beiden westdeutschen Kirchenprovinzen ließen den gemilderten Text vom 20. März vortragen. In den übrigen Diözesen, auch in Berlin, kam überhaupt kein gemeinsamer Hirtenbrief zur Verlesung.

Der Dekalog-Hirtenbrief¹⁴, der in den Kirchen am 12., teilweise auch am 19. September 1943 verlesen worden ist, ist das letzte gemeinsame Wort der deutschen Bischöfe vor dem Ende der Hitler-Herrschaft geworden. Der Entwurf ging auf den neuen Kölner Erzbischof Frings zurück (Erzbischof seit 1942). In Fulda ist diese Vorlage redaktionell überarbeitet worden, blieb aber in der Substanz wie im Duktus erhalten. Es ist ein Text, der über den Tag hinausweist, indem er, die beiden mosaischen Gesetzestafeln entlangschreitend, grundsätzliche theologische Orientierung mit menschenrechtlich begründeten politischen Forderungen verbindet. Die Ausführungen zum 6. und 9. Gebot beschränkten sich daher nicht auf die kirchliche Sexualethik; es wurde ebenso ausgesprochen: "Auch die sogenannte rassische Mischehe hat, sobald und sofern sie nach göttlichem und kirchlichem Gesetz gültig geschlossen ist, den vollen Anspruch auf den göttlichen Schutz des sechsten Gebotes [...] Wie von jeder gültigen christlichen Ehe gilt auch von ihr das Gebot des Herrn: 'Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen' (Matth. 19,6) [...] Die menschlichen Gesetze können das göttliche Gesetz auch in diesem Punkte nicht außerachtlassen oder außer Kraft setzen".

Das Kernstück des letzten Fuldaer Hirtenwortes der Hitlerzeit aber war eine Verurteilung der nationalsozialistischen Mordpolitik der letzten Jahre, eingeleitet von einer Paränese über das 5. Gebot, welches das "Recht des Menschen auf das höchste natürliche Gut, auf die Unversehrtheit von Leib und Leben schützt. Auch dieses Menschenrecht gründet im Rechte Gottes auf den Menschen". Das gelte unbedingt, auch für den Staat, außer, er bestrafe schwere Verbrechen und wehre "ungerechte Angriffe auf das Vaterland mit Waffengewalt" ab. Unter Berufung auf die gültige Lehre wird sodann auch eine eugenisch begründete Sterilisierung abgelehnt und daran eine Klimax angefügt, die nach den treffenden Worten Ludwig Volks "vom unbestreitbar Erwiesenen (Euthanasie) zum vage Gewußten oder ungläubig Geahnten (Judenmord)" fortschreitet¹⁵. Es heißt da wörtlich: "Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie

angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt würde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegs- und Strafgefangenen, an Menschen fremder Rassen und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen mit dem Tode bestrafen". Diese denkwürdige Passage stand so schon im Kölner Entwurf. Das letzte Wort der deutschen Bischöfe in ihrer Gesamtheit zum Thema Menschenrecht auf Leben und nationalsozialistische Gewalttaten hieß: "Non licet tibi". Die Kirche war zum Anwalt des Lebens nicht nur der Gläubigen, sondern aller Menschen geworden.

Kriegsende 1945

Der Zweite Weltkrieg hat, nachdem diese Anklage verlesen worden war, noch 20 Monate angedauert. Es war für diejenigen, die dies bewußt miterlebt haben, eine Zeitspanne von geradezu endloser Dauer - angefüllt mit immer größeren Hekatomben von Opfern, nicht nur unter Soldaten: Zu den Opfern der nationalsozialistischen Gewalttaten kamen mit dem Kriegsende die Opfer der Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten, und in den Städten starben bis dahin die Menschen weiter im Bombenkrieg. Die letzten Kriegsjahre waren die allerschlimmsten.

Dies haben auch die Bischöfe gesehen. Doch nicht sie waren die Herren, nicht sie die Richter in der Welt dieses Krieges, weder am Ende noch am Anfang. Unberührt von dieser Machtlosigkeit aber war, ihrem eigenen Selbstverständnis nach, ihr Auftrag, das Lehr- und Wächteramt der Kirche öffentlich wahrzunehmen. Wesentlich in der Wahrnehmung dieser Aufgabe vollzog sich ihre politische Rolle im Zweiten Weltkrieg.

Allerdings waren die direkten Einflußmöglichkeiten der Bischöfe auf den tatsächlichen Ablauf der politischen Ereignisse während des Krieges nicht groß. Gewiß, die internen Einsprüche Bertrams bedeuteten keineswegs gänzlich nutzlos beschriebenes Papier, störten Hitlers Herrschaft in ihrem Planen und Tun aber nicht sonderlich. Mehr Wirkung hatten die öffentlichen Proteste, indem sie Druck mobilisierten und den Gläubigen Mut machten; doch dieser Druck reichte bei weitem nicht aus, um das totalitäre Regime zu irgendeinem Zeitpunkt ernsthaft zu gefährden. Die Unruhe der durch Hirtenbriefe und Predigten aufgerüttelten Bevölkerung ebte nach einiger Zeit wieder ab. Daß Galens Predigten in Abschriften durch ganz Deutschland und in Nachdrucken durch die ganze Welt liefen, war für Hitler ärgerlich, hob ihn aber nicht aus dem Sattel. Das Ende des Klostersturms und das Unterbrechen der "Euthanasie"-Aktion ist nicht allein auf den Bischof von Münster zurückzuführen. Noch um ein Vielfaches geringer war die Einwirkungsmöglichkeit des Episko-

pats, das Regime zu bewegen, auf die Deportation aller "Mischlinge" und auf die Zwangsscheidung der "rassischen Mischehen" zu verzichten, wengleich dies schließlich unterblieben ist.

Mit solchen Feststellungen ist jedoch die Frage nach der historischen Bedeutung der politischen Rolle der katholischen Bischöfe im Zweiten Weltkrieg nicht erschöpft; denn die politische Ereignisgeschichte, die von der Willensbildung der Herrschenden und vom Tun und Erleiden der Unterworfenen berichtet, beschreibt nur einen Teil der geschichtlichen Realität. Das kirchliche Wächter- und Lehramt hat seine entscheidende Wirkung im Zweiten Weltkrieg nicht durch seinen Druck auf das Regime ausgeübt, sondern durch die kontinuierliche Orientierung des katholischen Klerus, des Kirchenvolkes und so mancher Nichtkatholiken, die in Sinn- und Gewissensfragen lieber auf katholische Bischöfe als auf das nationalsozialistische Deutschland hören mochten und gehört haben. Sie verstanden und bejahten die kirchlichen Warnungen und Weisungen, die Zeichen setzten. Auf diese Weise wurde die katholische Kirche trotz der totalitären Goebbels-Propaganda eine moralische Gegen-Öffentlichkeit, eine nicht hermetisch verschlossene, aber klar abgegrenzte Insel für sich. Sie war, wie Hürten es formuliert hat, "kein Aktionszentrum, das Gegner des Regimes als solche und mit dem Ziel seiner Überwindung sammelte". Die katholische Kirche war keine revolutionäre Armee und die Fuldaer Bischofskonferenz keine revolutionäre Zelle. Aber die Kirche blieb "ein Refugium, das denen Rückhalt gab, die sich aus religiösen Gründen dem Anspruch des Systems auf ihre Gesinnung und Überzeugung entzogen"¹⁶.

Diese Grundhaltung war keineswegs risikolos. Mehr als 12000 Priester - das bedeutet: die Hälfte des gesamten katholischen Klerus - ist damals in Deutschland¹⁷ mit Hitlers Terror direkt, heute noch aktenmäßig nachweisbar, in Konflikt gekommen¹⁸; und das Regime hat nach einigen Jahren der Herrschaft, ab 1936/37 etwa, keine andere gesellschaftliche Gruppe, auch die Kommunisten nicht, als so gefährlichen Gegner betrachtet wie die kirchentreuen Katholiken. Der Grund dafür hängt aufs engste mit der Ausübung der Wächteramtes der Bischöfe zusammen.

Nach einer internen Ansprache Hitlers vom 5. August 1933 hatte sich Goebbels in sein Tagebuch notiert: "Scharf gegen die Kirche. Wir werden selbst Kirche werden"¹⁹. Als zitierfähiges Diktum ist dieses Schlüsselwort des nationalsozialistischen Totalitarismus den Bischöfen nie bekannt geworden. Über die Tatsächlichkeit einer solchen Gesamtkonzeption aber waren sie sich im klaren. Das letzte Ziel des Hitler-Totalitarismus war die Gründung einer neuen, einer Gegen-, einer Pseudokirche. Dem aber setzten Bischöfe, Klerus und Kirchenvolk den festen Willen entgegen, daß die Kirche Kirche bleiben solle. Als am Kriegsende alles andere zusammengebrochen war, erwies es sich, daß die Kirche dieses Ziel erreicht hatte. Sie blutete aus vielen Wunden. Aber sie stand auch 1945 noch aufrecht da. Das "gläubige Christentum war

die einzige geistige Macht, über die der Nationalsozialismus nicht Herr geworden ist"²⁰.

Damit die Kirche Kirche bleiben könne, durften die Bischöfe nicht auf ihr Lehr- und Wächteramt verzichten. Wichtigster Adressat ihrer großen Hirtenbriefe im Zweiten Weltkrieg waren folglich die Seelen und Gewissen des Kirchenvolkes. Soweit dieses sein Urteil in ethischen Fragen an der Lehre der Kirche ausrichtete, wurde dauerhaft ein christliches Zeugnis geleistet, das eine genuine Form von Unverfügbarkeit bewirkte. Dies hat das Regime als politischen Widerstand interpretiert und politisch bekämpft. Die Bischöfe jedoch haben ihr Wirken nicht als Politik verstanden, sondern als christliches Zeugnis²¹.

Dieses Zeugnis hat die Zeitgenossen nachhaltig beeindruckt. Auf diesem Eindruck beruhte das für heutige Verhältnisse kaum begreiflich große Ansehen, das die katholische Kirche 1945 genoß. So konnten die Bischöfe Sprecher für unser Vaterland in der Stunde seiner tiefsten Erniedrigung werden. Sie blieben damit in den ersten Nachkriegsjahren, was sie bereits in den letzten Kriegsjahren geworden waren: ein Anwalt der Menschenrechte nicht allein für ihre eigenen Gläubigen, sondern für alle Menschen.

Anmerkungen

- 1 Für unsere Vorgehensweise vgl. auch die einleitenden Bemerkungen in: Konrad *Reppen*, *Katholizismus und Nationalsozialismus. Zeitgeschichtliche Interpretationen und Probleme*. Köln 1983 (Kirche und Gesellschaft 99); ders., *Judenpogrom, Rassenideologie und katholische Kirche 1938*. Köln 1988 (Kirche und Gesellschaft 152/153).
- 2 Zum folgenden grundlegend ist die auch für Nichtspezialisten geschriebene, große Darstellung von Heinz *Hürten*, *Deutsche Katholiken 1918 bis 1948*. Paderborn 1992.- Wichtigste Quellen sind durch die *Kommission für Zeitgeschichte* publiziert worden: *Akten deutscher Bischöfe 1933-1945*. I-VI. Mainz 1968-1985; *Akten Kardinal Michael von Faulhabers*. II. Mainz 1978; *Walther Adolph, Geheime Aufzeichnungen 1935-1943*. Mainz 1979; *Bischof Clemens August Graf von Galen*. Akten, Briefe und Predigten 1933-1946. I. II. Mainz 1988; Burkhard *Schneider* (Hrsg.), *Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939-1944*. Mainz 1966.
- 3 Eine Ausnahme machte der katholische Feldbischof Rarkowski, der gegen den Willen der deutschen Diözesanbischöfe in sein Amt berufen worden war und nie Zutritt zur Fuldaer Bischofskonferenz erhielt. Zur Militärseelsorge jetzt: *Katholisches Militärbischofsamt / Hans Jürgen Brandt* (Hrsg.), *Priester in Uniform. Seelsorger, Ordensleute und Theologen im Zweiten Weltkrieg*. Augsburg 1994.
- 4 *Hürten*, 462, 545, mit den Nachweisungen; zum folgenden: ebd., 467.
- 5 Die folgenden Galen-Texte alle in der Anm. 2 genannten Edition.
- 6 Vgl. *Reppen*, *Judenpogrom* (wie Anm. 1).
- 7 Ein Nachweis: Konrad *Reppen*, 1938 - Judenpogrom und katholischer Kirchenkampf, in: Günter *Brakelmann / Martin Rosowski* (Hrsg.), *Antisemitismus*. Göttingen 1989 (VR 1547), 112-146, hier 117.
- 8 Die beste Zusammenfassung bietet derzeit Raoul *Hilberg*, *Die Vernichtung der europäischen Juden*. ³1-3. Frankfurt/M 1990 (Fischer Tb 10611-10613).

- 9 Konrad *Kwiet*, Nach dem Pogrom: Stufen der Ausgrenzung, in: Wolfgang *Benz*, Die Juden in Deutschland 1933-1945. München 1988, 545-659, hier 612.
- 10 Nachweisungen: Konrad *Reppen*, Die deutschen Bischöfe und der Zweite Weltkrieg, in: *Hist. Jahrbuch* 115,II (1995).
- 11 Text: *Faulhaber* II (wie Anm. 2), Nr. 845a.
- 12 Text: *Faulhaber* II (wie Anm. 2), Nr. 869 und *Akten* V (wie Anm. 2), Nr. 751/I.
- 13 Text: *Akten* V (wie Anm. 2), Nr. 751/II.
- 14 Text: *Akten* VI (wie Anm. 2), Nr. 872/II; Entwurf: Nr. 872/I.
- 15 Ludwig *Volk*, Katholische Kirche und Nationalsozialismus. Ausgewählte Aufsätze. Mainz 1987, 105.
- 16 *Hürten* (wie Anm. 2), 532.
- 17 Hier unter Einschluß Danzigs und des Sudetenlands, aber ohne Österreich.
- 18 Ulrich *von Hehl*, Priester unter Hitlers Terror. ²Mainz 1984, hat ca. 40 % des Gesamtklerus nachgewiesen. In Gang befindliche weitere Forschungen unter Heranziehung der jetzt in der ehemaligen DDR zugänglich gewordenen Archivmaterialien ergeben, daß die Zahl sich auf 50 % erhöht. Die Publikation der neuen Ergebnisse wird in Bände erfolgen.
- 19 Text der eigenhändigen Tagebucheintragung bei Hans Günter *Hockerts*, Die Goebbels-Tagebücher 1932-1941, in: Dieter *Albrecht* u.a. (Hrsg.), *Konfession und Politik*. Festschrift für Konrad *Reppen*. Berlin 1983, 359-392, hier 364.
- 20 Max *Pribilla* SJ, Das Schweigen des deutschen Volkes, in: *Stimmen der Zeit* 139 (1946/47), 15-33.
- 21 Dazu *Hürten* (wie Anm. 2), 523-541; vgl. auch Klaus *Gotto* / Hans Günter *Hockerts* / Konrad *Reppen*, Nationalsozialistische Herausforderung und kirchliche Antwort. Eine Bilanz, in: *Gotto* / *Reppen*, *Die Katholiken und das Dritte Reich*. Mainz 1990, 173-190; Heinz *Hürten*, Verfolgung, Widerstand und Zeugnis. Kirche im Nationalsozialismus. Fragen eines Historikers. Mainz 1987; Winfried *Becker*, Begriffe und Erscheinungsformen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus, in: *Jahrbuch für Volkskunde*, NF 12 (1989), 11-42.

Literaturhinweise

- Deutsche Geschichte*: Marie-Luise *Recker*, Die Außenpolitik des Dritten Reiches. München 1990 (Enzyklopädie deutscher Geschichte. 8); [demnächst] Ulrich *von Hehl*, Das nationalsozialistische Herrschaftssystem. München 1996 (Enzyklopädie deutscher Geschichte).
- Allgemeine Kirchengeschichte*: Hubert *Jedin*/ Konrad *Reppen* (Hrsg.), *Die Weltkirche im 20. Jahrhundert*. Freiburg 1979 (Pb 1985); Jean-Marie *Mayeur* / Kurt *Meier* (Hrsg.), *Erster Weltkrieg, Demokratien und totalitäre Systeme <1914-1958>*. Freiburg 1992.
- Kirchengeschichte Deutschlands*: Dieter *Albrecht* (Hrsg.), *Katholische Kirche im Dritten Reich*. Mainz 1976 (Topos-Tb.); Anton *Rauscher* (Hrsg.), *Der soziale und politische Katholizismus 1803-1963*. 1.2. München 1981, 1982.

Zur Person des Verfassers

Dr. phil. Konrad *Reppen*, o. Prof. em. für Mittelalterliche und Neuere Geschichte. Hist. Seminar der Universität Bonn.